Technische Hochschule Rosenheim
Technical University of Applied Sciences

Studienplan für den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsinformatik (SPO 2022) Wintersemester 2023/24

Dieser Studienplan soll einen Überblick über die wichtigsten Bestimmungen und deren aktuelle Ausgestaltung geben. Er gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/23 das Studium begonnen haben, und basiert auf der Studien- und Prüfungsordnung vom 06.05.2022 und der Allgemeinen Prüfungsordnung der TH Rosenheim in der jeweils aktuellen Fassung. In allen Zweifelsfällen gelten die Bestimmungen dieser Verordnungen (vgl. Abschnitt 8, Referenzen). Außerdem gilt sie auch auf Antrag für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2022/23 aufgenommen, aber noch nicht abgeschlossen haben.

1. Studien-/Fachsemester

In der Studien- und Prüfungsordnung werden die Begriffe Studien- bzw. Fachsemester wie folgt verwendet:

- *Studiensemester*: Das Semester, welchem eine Lehrveranstaltung nach dem Studienplan zugeordnet ist (vgl. Übersicht in Abschnitt 10).
- *Fachsemester*: Die Anzahl der Semester, die Studierende bereits im aktuellen Studiengang studieren. Wenn Studienleistungen nach einem Studiengangs- oder Hochschulwechsel angerechnet wurden, so werden auch diese bei der Berechnung der Fachsemester berücksichtigt.

2. Zugangsvoraussetzungen

Für diesen Studiengang müssen Sie Englischkenntnisse nachweisen, da Module in Deutsch oder in Englisch angeboten werden können. Welche Module in Englisch angeboten werden, wird jedes Semester neu festgelegt. Die erforderlichen Englischkenntnisse definiert die SPO §3 Abs. 1.

3. Aufbau des Studiums

Das Bachelorstudium der Wirtschaftsinformatik hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Es umfasst sechs theoretische und ein berufsnahes praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als 5. Studiensemester geführt. Das Studium schließt im 7. Studiensemester mit der Bachelorarbeit ab.
Es sind die folgenden Regelungen zu beachten:

(1) Bis zum Ende des 2. Fachsemesters sind die Prüfungen in den Modulen *Grundlagen der Informatik* und *Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre* abzulegen. Wird diese Frist überschritten, so gelten die zugehörigen Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
(2) Module, die dem 3. Studiensemester oder höher zugeordnet sind, darf nur belegen, wer mindestens 30 Leistungspunkte (Credit Points – CP) erreicht hat.
(3) Bis zum Ende des 3. Fachsemesters müssen mindestens 30 CP erreicht worden sein. Ist dies nicht der Fall, so gelten alle bisher nicht abgelegten Prüfungen als abgelegt und endgültig nicht bestanden. Das Studium ist damit beendet.
(4) Module, die dem 5. Studiensemester oder höher zugeordnet sind (inkl. des praktischen Studiensemesters), darf nur belegen, wer mindestens 80 CP erreicht hat.
(5) Die Bachelorarbeit kann beginnen, wer die betreute Praxisphase erfolgreich abgeleistet und mindestens 160 CP erreicht hat.
(6) Alle Module (also auch FWPM und die Bachelorarbeit), in denen bis zum Ende des 9. Fachsemesters noch keine Prüfung abgelegt wurde, gelten ab diesem Zeitpunkt als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
(7) Das Modul *Web-Entwicklung* kann nur ableisten, wer mindestens eines der Module *Software Development Basics* oder *Object-Oriented Software Development* bestanden hat.
(8) Die Module *Softwareentwicklungsprojekt* und *IT-Consulting-Projekt* kann nur ableisten, wer die Prüfung in *Software-Engineering* bestanden hat.
(9) Zum Eintritt in die *Betreute Praxisphase* ist nur berechtigt, wer das Modul *Soft Skills* besucht hat.
(10) Zur Teilnahme am Modul *Presentation Skills* ist nur berechtigt, wer das Modul *Soft Skills* besucht, die *Betreute Praxisphase* abgeleistet und den Praxisbericht abgegeben hat.

Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu Studiensemestern ist der Grafik in Abschnitt 10 zu entnehmen.

4. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule (FWPM)

Aus dem Katalog der FWPM muss jeder Studierende insgesamt Module im Umfang von 25 CP wählen. Die aktuellen Lehrinhalte und Studienziele der in diesem Semester angebotenen FWPM können im Modulhandbuch eingesehen werden (vgl. Abschnitt 8, Referenzen). Die Anerkennung weiterer Module als FWPM (z.B. bei Auslandssemestern oder aus anderen Studiengängen) ist bei geeignetem Inhalt auf Antrag möglich; es wird empfohlen, vorab Kontakt mit dem Fachstudienberater aufzunehmen.
Die zeitlich zuerst abgelegten Prüfungen sind für die Bachelorprüfung verbindlich, sofern sie nicht auf der Teilnehmerliste der Prüfung explizit als Wahlmodul gekennzeichnet wurden. Alle weiteren Prüfungsleistungen zählen dann automatisch als Wahlmodule.
Die FWPM-Wahl startet in der Regel 2 bis 3 Wochen vor dem jeweiligen Semesterbeginn. Der genaue Zeitraum wird per E-Mail bekannt gegeben. Die Wahl ist verbindlich. Sie beinhaltet jedoch nicht die Prüfungsanmeldung.
FWPM finden nur statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 10 erreicht wird. Die maximale Teilnehmerzahl ist auf 20 beschränkt. Module aus dem Master dürfen im Bachelorstudium nicht gewählt werden.

5. Praktisches Studiensemester

Das praktische Studiensemester wird im 5. Studiensemester abgeleistet. Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer mindestens 80 CP erzielt hat. Es umfasst eine berufsnahe, betreute Praxisphase von 18 Wochen Dauer, die in einschlägigen Betrieben abzuleisten ist, und wird durch praxisbegleitende Lehrveranstaltungen ergänzt. Zum Eintritt in die betreute Praxisphase ist nur berechtigt, wer das Modul *Soft Skills* besucht hat. Sie ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt wurde.
Die Praxisphase kann nur in Ausnahmefällen erlassen werden. Mindestvoraussetzung ist eine einschlägige, überwiegend zusammenhängende berufliche Tätigkeit von mindestens zwei Jahren Dauer oder eine abgeschlossene, einschlägige Lehre. Weitere Informationen finden sich auf dem Merkblatt „Allgemeine Hinweise zum Praktischen Studiensemester“, siehe Referenzen.
Begleitend zum praktischen Studiensemester werden die Veranstaltungsblöcke *Soft Skills* und *Presentation Skills* durchgeführt. Die Veranstaltung *Soft Skills* findet jeweils nach der Prüfungszeit des Sommersemesters statt, *Presentation Skills* am Ende des Wintersemesters. Die Prüfungen finden im Rahmen von *Presenatation Skills* statt (alle Termine für *Soft Skills* und *Presentation Skills* laut Aushang).

6. Prüfungen

Für die Teilnahme an allen Prüfungen ist eine termingerechte (elektronische) Anmeldung über das Prüfungsamt erforderlich. Das Nichterscheinen zur Prüfung zählt – außer bei Wiederholungsprüfungen und Prüfungsstudienarbeiten – als wirksamer Rücktritt. In den genannten Sonderfällen ist ein Rücktritt in begründeten Fällen nur über einen Antrag an die Prüfungskommission möglich.
Nicht bestandene Prüfungen müssen nach einem Semester wiederholt werden. Wenn die Prüfungsleistung nur durch Teilnahme an einer Lehrveranstaltung erbracht werden kann, welche im darauffolgenden Semester nicht stattfindet, ist die Wiederholungsprüfung bis zum Ende des Semester abzulegen, welches dem darauffolgenden Semester folgt. Für sämtliche Wiederholungsprüfungen ist eine erneute Anmeldung erforderlich. Prüfungen zu FWPM finden nur in den Semestern statt, in denen die entsprechenden Lehrveranstaltungen angeboten werden.

7. Bachelorarbeit

Voraussetzung für den Antrag auf Ausgabe eines Bachelorarbeitsthemas ist das erfolgreiche Ableisten des praktischen Studiensemesters sowie das Erreichen von mindestens 160 CP. Die Bachelorarbeit muss mit dem Online-System der Hochschule (vgl. Abschnitt 8, Referenzen) angemeldet und spätestens fünf Monate nach der Anmeldung abgegeben werden (zu beachten ist, dass die in Abschnitt 3 Punkt (6) genannte Frist hier Vorrang hat). Der vorgesehene Bearbeitungsaufwand beträgt ca. zwei Monate (Vollzeit). Der Beginn der Bearbeitung darf nicht vor der Anmeldung liegen. In die Bewertung der Arbeit geht auch ein Kolloquium mit ein. Mindestens einer der beiden Prüfer muss hauptamtlicher Professor der Fakultät für Informatik der TH Rosenheim sein. Die Bachelorarbeit kann in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden und muss eine Zusammenfassung in deutscher Sprache enthalten. Wurde sie mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, so kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.
Nach Abschluss ist die Bachelorarbeit mündlich innerhalb von 30 Minuten vor dem Erst- und Zweitprüfer zu verteidigen. Diese Präsentation wird bewertet und bildet die Note des Moduls *Seminar zur Bachelorarbeit*. Das letztere Modul gilt als bestanden, sofern die Präsentation mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde und der Studierende an allen drei Präsenzterminen des Seminars teilgenommen hat.

8. Referenzen

Allgemeine Prüfungsordnung:
https://www.fh-rosenheim.de/home/infos-fuer/studierende/studienorganisation/formalia/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen/

Studien- und Prüfungsordnung, Studienplan, FWPM-Liste:
https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/studienregelungen/studien-und-pruefungsordnungen-und-studienplaene

Modulhandbuch:
https://www.th-rosenheim.de/fileadmin/fakultaeten/inf/02_Dokumente/Dok_WIF-B-spezifisch/WIF_Bachelor_Modulhandbuch.pdf

Abschlussarbeiten:
https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/abschlussarbeiten

Informationen zum Praxissemester:
https://www.th-rosenheim.de/studium-und-weiterbildung/im-studium/studienorganisation/praxissemester

9. Leitung der Fakultät und Beratung

Sekretariat:	Frau Manuela Huber (+49 8031 805 2500, Fax -2502)
Studiengangskoordinatorin (Raum B1.09)	Dipl.-Math. oec. Ewelina Bischof (+49 8031 805-2523)
Dekan:	Prof. Dr. Reiner Hüttl
Prodekan:	Prof. Dr. Jochen Schmidt
Studiengangsleitung:	Prof. Dr. Claudia Förster
Studiendekan:	Prof. Dr. Andreas Krüger
Vorsitzender Prüfungskommission:	Prof. Dr. Ewald Jarz
Fachstudienberatung:	Prof. Dr. Wolfgang Mühlbauer

10. Studienübersicht

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter	Sommer	Winter
26 SWS / 29,5 CP	24 SWS / 29,5 CP	26 SWS / 32 CP	24 SWS / 30 CP	4 SWS / 30 CP	23 SWS / 28 CP	15 SWS / 31 CP
Grundlagen der Informatik (6 / 7)	Nachhaltige Ökonomie (4 / 5)	Datenbank-systeme (6 / 7)	Software Engineering (4 / 5)	Soft Skills (2 / 3)	Software-entwicklungs-projekt (6 / 7)	IT-Consulting-Projekt (6 / 7)
Grundlagen der BWL (6 / 6)	Business Process Management (4 / 5)	Web-Entwicklung (4 / 5)	Logistik (4 / 5)	Betreute Praxisphase 18 Wochen (0 / 24)	Digitale Geschäfts-modelle (4 / 5)	FWPM (8 / 10)
Software Development Basics (6 / 7)	Object-Oriented Software Development (4 / 5)	E-Commerce (4 / 5)	Business Applications (4 / 5)		FWPM (12 / 15)	
	Financial Accounting (4 / 5)	IT Systems (4 / 5)	Business Analytics (4 / 5)			Bachelorarbeit (0 / 12)
Wirtschafts-mathematik (6 / 7)	Statistik (6 / 7)	Human Resource Management (4 / 5)	IT Law & Ethics (4 / 5)			
Business English (T1) (2 / 2,5)	Business English (T2) (2 / 2,5)	Internal Accounting (4 / 5)	Projekt-management (4 / 5)	Presentation Skills (2 / 3)	Seminar Bachelorarbeit (1 /1)	Seminar Bachelorarbeit (1 /2)

Modul (SWS / CP) ↕ CP

SWS Semesterwochenstunden
CP Creditpoints
BA Bachelorarbeit

Wirtschaftsinformatik
Mathematische Grundlagen
Übergreifende Qualifikationen
Fachspezifische Vertiefungsmodule
Praxis + Bachelorarbeit